

# Nutzungsbedingungen

## Schnupperticket Markt Piesting

Öffentliches Verkehrsangebot Bürgerservice Marktgemeinde Markt Piesting

**Gültig ab 01.01.2023**, Änderungen vorbehalten

Das Schnupperticket ist das **VOR Klima Ticket – MetropolRegion**, eine Verkehrsverbund Ost-Region Jahresnetzkarte, die von den Gemeindebürger/Innen am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Genauere Informationen zum öffentlichen Verkehr in der Region sind unter <http://www.vor.at> oder unter <https://anachb.vor.at> erhältlich.

Ziele der Schnuppertickets sind ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

### 1. Geltungsbereich

Die Karte gilt für die Region **Niederösterreich, Wien und Burgenland** egal ob Sie in den Bus, den Zug, die U-Bahn oder in die Straßenbahn (**inkl. Wien Kernzone**) einsteigen. Sie haben immer eine gültige Fahrkarte.

a) Mitnahme von Kindern:

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos. Darüber hinaus werden Kinder in Wien bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht auf den Weiner Linien, den Wiener Lokalbahnen und auf den Vor Regionalbuslinien kostenlos befördert. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

b) Besonderheiten in der Kernzone Wien:

- Wien Kernzone: Alle öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, ausgenommen Flughafenbus, Flixbus, CAT, WESTbahn, RegioJet und touristische Verkehre.

### 2. Die Ausleihbedingungen, Fahrkartengeltung

Die Jahreskarte können die Bürger/innen aus Markt Piesting und Dreistetten (Hauptwohnsitz) benutzen.

Täglich stehen 2 Stück Jahreskarten ausgestellt auf die Marktgemeinde Markt Piesting zur Verfügung. An einem Tag können also maximal 2 Personen gleichzeitig eine Karte benützen.

### 3. Der Ausleihvorgang/Wie oft?

Die Fahrkarten können im Gemeindeamt oder im Internet mittels Onlineregistrierung unter <https://www.schnupperticket.at/home> reserviert werden. Die Reservierung im Gemeindeamt ist persönlich oder telefonisch, Tel: 02633/42241 möglich. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung!

Eine schriftliche Bestätigung ist nicht vorgesehen. Die Abholung der Fahrkarte/n erfolgt direkt am Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten am Nutzungstag.

**Mo-Fr: 07:00-12:00 Uhr**

**Di: 13:00-18:00 Uhr**

**Die Entlehnung ist pro Person auf 4 Entlehnungstage pro Monat bzw. 10 Entlehnungstage pro Jahr beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig bei Verfügbarkeit (Reservierung max. 1 Tag vor dem Termin).**

#### **4. Abholung**

Die Abholung des Schnuppertickets hat am Tag der Nutzung, während der Amtszeiten zu durch die reservierende Person zu erfolgen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich.

Bei der Entlehnung werden die **Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust 860 EURO)** bestätigt.

Pro Ausleihung, max. 3 Tage aufeinanderfolgend möglich.

#### **5. Rückgabe:**

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt mittels Einwurfs der Fahrkarten in einem mit dem Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Gemeinde bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 07:00 Uhr zu erfolgen.

Bei Ticketverlust ist die ausleihende Person für den **Kostenersatz 860€** verantwortlich.

Wird das Ticket nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von 50,00€/ Karte verrechnet.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um telefonische Verständigung (02633/42241) ersucht.

#### **6. Gebucht aber nicht benötigt**

Wurde eine Fahrkarte reserviert und wird dann doch nicht gebraucht, so ist diese 48 Stunden vorher im Online-Buchungssystem auszutragen oder das Gemeindeamt (02633/42241) spätestens am Vortag darüber zu verständigen, damit die Karte anderwältig vergeben werden kann.

#### **7. Reserviert – aber keine Fahrkarte da:**

Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) NICHT belangt werden. Darüber hinaus besteht aber kein Rechtsanspruch auf die Benützung der Karte/n.

#### **HAFTUNG:**

Die Marktgemeinde Markt Pieming behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen zu stornieren.

#### **Datenschutz:**

Die Marktgemeinde Markt Pieming als Administrator der Online-Kalenders, ist berechtigt die Daten aller im Kalender eingetragenen Schnupperticket-Nutzer einzusehen.